

Vorlage

Vorlage Nr.: 61/118/2015

Federführung:	Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum:	04.06.2015
Verfasser:	Matthias Reinkober	AZ:	6/61 -Rein/Ol

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	23.06.2015	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.07.2015	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Bebauungsplan Nr. 109 - 2. Änderung für den Bereich "Auf dem Berge - Nordlohne"

hier: Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 109 für den Bereich „Auf dem Berge – Nordlohne“ ist im Jahr 2006 mit der Festsetzung von Gewerbegebieten rechtskräftig geworden. Trotz umfangreicher Verhandlungen mit einem Flächenbesitzer zeichnet sich nach Angabe der Liegenschaftsabteilung folgende Situation ab: Nordwestliche Teilflächen des Geltungsbereiches sind auch langfristig nicht zu erwerben; allerdings können nun durch einen Flächentausch nordöstlich gelegene Flächen (Richtung Vechtaer Straße) bis an den Rand des Geltungsbereiches als Gewerbegebiete entwickelt werden. Durch diese Entwicklung ist die Erforderlichkeit der Planung für die nordwestlichen Teilbereiche des Bebauungsplans Nr. 109 nicht mehr gegeben. Der Plangeltungsbereich kann entsprechend reduziert werden. Hiervon betroffene Verkehrsflächen und Wendeanlagen können entfallen. Darüber hinaus soll in einem nördlichen Teilbereich des Plangebietes die maximal zulässige Gebäudehöhe von 15 m auf 12 m reduziert und Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsleiter und Betriebsinhaber ausgeschlossen werden.

Um die o. a. Anpassungen zu realisieren ist eine Änderung des Bebauungsplans Nr. 109 erforderlich

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 109 – 2. Änderung für den Bereich „Auf dem Berge – Nordlohne“ wird beschlossen.

Gerdesmeyer